

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 13. November 1846.

46.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klitzsch jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Zwei Gegensätze.

Keine Kunst der Welt wird heutzutage höher geschätzt und besser honorirt als die Schauspielkunst. Der dramatische Künstler von Ruf ist in pecuniärer Hinsicht besser gestellt, als die ganze übrige Menschheit, welche ihr Brod durch ihre Talente, durch ihr Wissen zu verdienen angewiesen ist, der Millionen noch gar nicht zu gedenken, die durch die Kraft ihrer Sehnen im Schweiß ihres Angesichts von einem Tage zum andern dem Geschick ihre physische Existenz abringen, so daß der Mund sofort verzehrt, was die Hand eben verdient hat. Der Schauspieler von Ruf ist das verhätscheltste und verwöhnteste Schooßkind des Glücks, das sich nur denken läßt. Sein Fuß wandelt fast ununterbrochen auf den duftigsten Blumenpfaden, welche die zahllose Schaar seiner Verehrer und Bewunderer ihm fast täglich von Neuem schafft und ebnet, während sein Ohr der Sphärenmusik des Beifalls lauscht, der ihn, so oft er auftritt, von allen Seiten umtost und wie die Brandung des Meeres Thaliens Tempel umwogt. Berauscht vom süßen Oxydust des Weihrauchs wirft sich

der Abgott des Publikums nach glücklich vollbrachtem Tagewerke auf das weiche Ruhebett nieder, zu dem die Eidergans im fernsten Norden ihren weichsten Flaum geliebt und die Seide von Lyon mit verschwenderischer Freigebigkeit verwendet wurde. Gewiegt in süße Träume schlummert der große Künstler, dessen Namen man an dem Strande der Ostsee so gut kennt wie an den Ufern des Rheins, einem neuen Tage, einem Tage neuer Triumphe entgegen, um am Abend, das Haupt geschmückt mit frischen Lorbeerkränzen, dem Gott Morpheus wieder in die Arme zu sinken zum gaukelvollen Spiel. Ob die Sonne am Morgen bereits einen guten Theil ihres Kreislaufs zurückgelegt und Tausende fleißiger Menschen schon stundenlang Kopf und Hände geregt in Ausübung des oft so mühseligen Tagewerks, das kummert den Schlummernden nicht; beginnt doch sein Tagewerk erst, wenn die Sonne tief in Westen steht, oder den Blicken längst entschwunden ist, um nach kaum mehr als kurzem Stundenlaufe wieder zu enden. Es eilt daher bei ihm nicht, denn die Morgenstunde hat für ihn auch Gold im Munde, wenn er sein Haupt auch ein Paar winzige Stünd-

den später aus den Federn erhebt als andere Menschenkinder, sintemal der Abendverdienst für die Bedürfnisse des Morgens sicher ausreicht. Mit dem nervus rerum, der gefüllten Goldbörse in der Tasche, schlendert später der große Künstler auf einigen Straßen oder der Promenade umher, den Lebensplan für den Tag entwerfend. Wo er sich nur zeigt, bleiben die Vorübergehenden stehen, in anstarrender Bewunderung dem Manne des Jahrhunderts den Zoll ihrer Verehrung darzubringen, und Einer zischelt dem Andern den Namen des Gefeierten in das Ohr. So schritt einst Cäsar durch die Straßen des stolzen Rom, an die Siege in Gallien oder Britannien denkend, jeder Zoll an ihm ein Gott; aber nicht reicheren Ruhmes voll ist sein Leben als das des dramatischen Künstlers im neunzehnten Jahrhundert, der an jedem Spielabend einen glänzenden Sieg erringt, während dieses Glück dem ersten Consul der Weltstadt weit kürzer zugemessen wurde. So schreitet der stolze moderne Eroberer, der Herzen nämlich, weiter durch die Straßen der Stadt, dessen Bewohner mindestens zum dritten oder vierten Theile zu seinen Füßen liegen und verzückten Blickes mit angehaltenem Athem nach der Bühne hinauf starren, sobald er auf den Brettern sich zeigt. Der Gentleman und der reiche Geschäftsmann fühlen sich beglückt durch seinen Umgang, daher geben sie ihm kostbare Feste, deren König er ist, und wetteifern zu Ehren des Gastes in Entfaltung des raffinirtesten Luxus und möglichster Pracht, denn der moderne Mäcenat scheut kein Opfer, wenn es gilt, als Beschützer der Künste und Wissenschaften sich zu zeigen. In den Kunsthandlungen und Bilderläden hängt das wohlgetroffene Portrait des gefeierten Künstlers, um reißenden Absatz zu finden, und das wohlthuende Gefühl befriedigter Eigenliebe auf dem Antlitze, verschmäht er selbst es nicht, beim Vorübergehen an den Schaufenstern einen Blick nach seinem zweiten Ich unter Glas und Rahmen zu werfen, während er leise vor sich himurmelt: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin Dieser oder Jener, der da arbeiten muß im Schweiß seines Angesichts und das harte Lager verlassen, wenn der Tag graut und am Abend einige lumpige Groschen verdient hat, während ich vom Ruhme lebe und den Goldsüchsen, die mir fast ungezählt in die Tasche fliegen. Darum lasse mich bleiben der Abgott des Publikums und noch lange, lange nicht sterben, den Tod auf den Brettern ausgenommen.“ — Und also schwinden dem Vergötterten die Tage dahin in Freude und Herrlichkeit, und die Fama verkündet mit weithin schallenden Posaunenstößen des Künstlers Ruhm in alle Himmelsgegenden. Die verehrlichen Theaterdirectionen Europa's aber wetteifern unter sich in glänzenden Anerbietungen zu Gastspielen, um den allbekanntesten Mimen oder Sängern auf einige Zeit zu gewinnen. Jeder Monolog, jeder Triller wird mit Gold aufgewogen. Dafür reiten die gastirenden

den Künstler dem Publikum ihre alten Paradepferde vor, das heißt: sie treten in Stücken auf, deren Haupt- und Glanzrollen sie schon so oft dargestellt, daß von einer eigentlichen Geistesanstrengung wohl nicht die Rede sein kann. Einige Proben und die Paar Stunden, welche die Ausführung der Stücke erfordert abgerechnet, braucht der Gast in keiner Weise geistig oder körperlich thätig zu sein. Dasselbe, was wir nun von dem männlichen Theile der Schauspieler von großem Rufe gesagt haben, gilt auch, und zwar in noch erhöhtem Grade, von dem weiblichen Theile. Die Bewunderung, welche man den Talenten dramatischer Künstlerinnen, namentlich von Seiten der Männer zollt, droht oft nachgerade in Vergötterung, in eine an Überwitz grenzende Exaltation überzugehen, an welcher natürlich das Weib auch seinen Theil hat. Auch ihnen fließen die Tage dahin wie Milch und Honig, und wenn je einmal ein bitterer Beigeschmack der würzigen Kost sich beigemischt, so haben die Schönen das Gericht sich selbst verdorben und die Schuld keinen Andern beizumessen.

(Fortsetzung folgt.)

Die explodirende Baumwolle *)

eine der bedeutungsvollsten Erfindungen der Neuzeit, scheint dazu bestimmt zu sein in vielleicht nicht langer Zeit gänzlich an die Stelle des Schießpulvers zu treten. Man hat bereits an den verschiedensten Orten Deutschlands Versuche damit angestellt und stets die günstigsten Ergebnisse erhalten. Wir sind nicht Chemiker und müssen uns daher aller Bemerkungen über die Zubereitung des Baumwollstoffs und die explodirende Umwandlung desselben enthalten, was uns um so leichter wird, als diese Zeilen nicht für Chemiker von Profession bestimmt sind und wir uns vorgenommen haben, nur einige Worte den merkwürdigen und überraschenden Erfolgen des chemischen Präparats zu widmen. Zuvor theilen wir folgenden Bericht der deutschen Allgemeinen Zeitung aus Leipzig vom 13. d. M. mit: „Gestern Nachmittag wurden im hiesigen Schützenhause und, wie zu bemerken, bei sehr nassem Wetter, wiederholte Versuche über die Wirkung der explodirenden Baumwolle, welche im chemischen Laboratorium der Universität nach dem Verfahren des Dr. Kopp bereitet war, aus Gewehren verschiedenen Kalibers im Beisein von Sachkundigen angestellt. Militairgewehre gaben, mit 40 Gran dieser Baumwolle geladen, einen sehr scharfen Schuß auf 100 Schritt; geringere Ladungen von 14 und 20 Gran erwie-

*) Obschon dieser Artikel der Druckerei mehre Wochen zum Abdruck vorgelegen, so konnte er doch aus Mangel an Platz erst jetzt Aufnahme finden.

Der Setzer.

sen sich als unzulänglich. Die gewöhnliche Ladung Schießpulver für dieselben ist ohngefähr 130 Gran. Aus einer Büchse, die für gewöhnlich eine Pulverladung von einigen 30 Gran verlangt, ward mittels einer Ladung von 20 Gran Baumwolle die Kugel in der Entfernung von 190 Schritt durch die Scheibe und drei Zoll starke Tannenbreter getrieben. Aus einem doppelten Jagdgewehre ward mit Schrot und 35 Gran Baumwollladung auf 70 Schritt nach der Versicherung des Zieler's Hrn. Wolf eben so scharf geschossen, als mit 48 Gran Schießpulver auf bloß 50 Schritte. Als allgemeine Wahrnehmung ist die außerordentliche Verminderung des Rückstoßes im Vergleiche zu dem bei Schießpulverladung anzuführen. Natürlich sind alle diese Versuche als vorläufige zu betrachten, da die Ermittlung gewisser einzelner Verhältnisse vorhergegangen sein muß, um später vielleicht planmäßiger experimentiren zu können."

Die Leipz. Zeit. läßt sich Folgendes unter dem 11. d. M. aus Dresden schreiben: „In den heutigen Nachmittagsstunden erlegte der Königl. Hezgereiter Hintsch auf Rothhäuser Revier, während der Hühnersuche, einen Hasen mittels einer Baumwollladung von 4—5 Gran aus dem einen Rohre seiner Doppelflinte. Die Baumwolle war demselben, von einem Jagdgaste übergeben worden und nach Professor Otto's veröffentlichten Verfahren im hiesigen pharmaceutischen Institute zubereitet. Die außerordentliche Schnelligkeit des Schusses, der auffallend geringe Knall und das fast spurlose Verschwinden des explodirenden Materials, verbunden mit der augenblicklichen Tödtung des in 40 Schritt Schußweite getroffenen Hasen, sind gewiß Erscheinungen, welche für praktische Zweckmäßigkeit der Erfindung zur Ehre des Herrn Prof. Otto in Braunschweig unwidersprechliches Zeugniß geben.

Es dürfte sonach keinen Zweifel mehr unterworfen sein, daß die Baumwolle das Schießpulver verdrängen werde. Drei Eigenschaften scheinen das Baumwollpräparat vor dem Schießpulver auszuzeichnen, nämlich die größere Kraft, der geringere Kostenaufwand bei Herstellung des Fabrikats und die ungleich bedeutendere Fähigkeit sich zu entzünden. Die beiden ersten Vorzüge brauchen wir nicht erst nachzuweisen, den letztern aber leiten wir von dem Umstand ab, daß der an die Stelle des Pulvers in eine Flinte oder Büchse gebrachte Baumwollstoff, obschon er seiner Beschaffenheit wegen nicht bis in den Cylinder dringen kann, durch das losgeschlagene Zündhütchen doch zur Explosion gebracht wird, während das mit Pulver geladene Rohr, wenn dasselbe nicht bis oben herauf in den Cylinder gedrungen ist, oft versagt. Aus dem eben angeführten Grunde und durch den Umstand, daß die Baumwolle aus feiner körnigen Masse besteht, wie das Pulver, möchte unsere Annahme wohl keine unrichtige sein, wenn wir behaupten, daß die neue Erfindung eine Ver-

einfachung der Flintenschlöffer herbeiführen werde, da der Cylinder, oder mindestens die sogenannte Nuß, sich als ganz zwecklos erweisen dürfte.

Was nun die praktische Anwendung der explodirenden Baumwolle betrifft, so dürfte die Einführung derselben beim Heerwesen von besonderer Wichtigkeit sein. Man denke sich eine Schlacht ohne Pulverdampf und ohne den Donner der Geschütze, während die durch die Baumwolle ermöglichte größere Tragfähigkeit der Gewehre den Truppen gestattet, sich in größerer Entfernung, als dies bisher der Fall war, gegenseitig zu morden. Der Pulverdampf hat bisher während des Gefechts mit seinem dichten Schleier manches Gemälde des Schreckens und manches grauenvolle Bild wohlthätig den Blicken verhüllt und manches Auge verhindert, mit Sicherheit die tödtliche Waffe nach dem Feind zu richten. Der Schuß mittelst Baumwollladung hinterläßt, zufolge uns zugekommener mündlicher Versicherungen, durchaus keinen Rauch, was, abgesehen davon, daß alle Phasen der Schlacht vor den Blicken der Kämpfenden offen zu Tage liegen, auch auf die Leitung des Kampfes selbst von besonderem Einfluß sein muß. Der Umstand aber, daß die mit explodirender Baumwolle geladenen Gewehre beim Abfeuern nur einen sehr geringen Knall verursachen, möchte in psychologischer Hinsicht bei einer Schlacht für den Krieger von großer Wichtigkeit sein. Während der Donner der Geschütze die Gemüther theils in einen gewissen Zustand von Betäubung versetzt, theils das Behgeschrei und Wimmern der Verwundeten und das Aechzen und Stöhnen der Sterbenden nicht bis zum Ohr der Streitenden dringen läßt, wird bei Anwendung der Baumwolle das Gegentheil geschehen und die Schlacht an Schrecken und Grauen zunehmen. Wenn die Kugel fast schweigend dem Rohre enteilt und der Tod beinahe unhörbar umherschleicht, seine Opfer suchend und findend, dann muß ein unheimliches Gefühl, das der Furcht nahe kommt, auch den Tapfersten beschleichen. Wenn nun, wie wir schon oben bemerkten, die Tragfähigkeit der Gewehre durch Anwendung der Baumwolle eine fast verdoppelte wird, die sich ja auch vielleicht noch steigern lassen kann, so ist unsere Behauptung doch in der That keine zu gewagte, wenn wir der Kriegführung in Zukunft eine ganz andere Gestaltung verheißen.

Nächst dem Krieger wird die neue Erfindung das Interesse des Waidmanns in hohem Grade in Anspruch nehmen. Die ihm in Aussicht gestellte Möglichkeit, das Wild in größerer Entfernung als bisher zu erlegen, dürfte jedoch nur als zweifelhafter Gewinn zu betrachten sein. Denn abgesehen davon, daß dann der Wildstand noch mehr vermindert werden wird als er es bereits ist, leistet die bei ihrer Entladung nur einen sehr geringen Knall verursachende Baumwolle den Wilddieben bei Ausübung ihres Geschäfts einen wesentlichen Vorschub. Der Wunsch dieser Leute,

daß das Pulver nicht knallen möchte, scheint sonach ziemlich in Erfüllung gehen zu wollen.

Daß endlich durch die wenig knallende Eigenschaft der Baumwolle die Jagd an Poesie gewaltig zu verlieren droht, ist gewiß. Wenn die Büchse oder die Flinte fröhlich im Walde knallt, da durchdringt die Brust des Waidmanns frisches Leben und neue Lust; wenn aber künftig Freund Lampe, oder welches andere jagdbare Thier es auch sein mag, so gänzlich in der Stille aus der Welt spedirt wird, daß Niemand, 50 oder 100 Schritte vom Schützen entfernt, eine Ahnung davon hat, dann schwindet unverkennbar ein Theil des Zaubers, der seit der Erfindung des Schießpulvers auf der Waidmannslust geruht bis auf die heutige Stunde.

Da nun aber unsere Bemerkungen den Gang der Ereignisse in Kunst und Wissenschaft nicht hemmen werden, sie auch nur unmaßgebliche sein sollen, so sind wir jetzt zu Ende.

Nachschrift. Eben kommt uns die Beilage zu Nr. 256 der Leipz. Zeit. vom 26. d. M. zu Gesicht, der wir die nachstehenden Zeilen aus Lommaßsch entnehmen. „Zur Warnung für alle Schießlustige, welche etwa ebenfalls Versuche mit der neu erfundenen Schießwolle anstellen möchten, berichten wir kürzlich folgenden Vorfall. Ein hiesiger, mit dem Schießgewehr wohlvertrauter Bürger hatte aus der Apotheke zu Meissen derartige Baumwolle zu 6 Schuß sich kommen lassen, welche er auch schon in 6 Patronen abgetheilt erhielt. Man ludete eine Doppel-(Jagd-)Flinte, und die beiden ersten Schüsse, welche die Schrotkörner allerdings weiter forttrugen, als dies mit demselben Gewehr früher beim Schießpulver gewöhnlich war, gingen glücklich von Statten. Beim dritten Schuß jedoch, wozu die Ladung von derselben Person mit der möglichsten Sorgfalt und Kraft aufgesetzt worden war, zersprang das Doppelgewehr in mehrere Stücke mit der größten Gewalt, so daß man mehrere Theile desselben, namentlich ein Schloß, trotz des eifrigsten Suchens nicht wieder fand, die übrigen aber in bedeutender Entfernung. Der Schütze verdankte seine Rettung nur dem Umstand, daß er das Gewehr auffallend kurz hielt.“

Möchten die obigen Zeilen allen Unberufenen zur Warnung dienen und sie veranlassen, von ähnlichen Versuchen sich gänzlich fern zu halten. Daß aber die Erfindung selbst durch dergleichen Vorkommnisse in ihrem fernern Verlaufe nicht werde aufgehalten werden, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Hat doch die Entdeckung des weiland Schwarz unzähligen Menschen das Leben gekostet und trotzdem die Reise durch die ganze Welt gemacht.

V e r m i s c h t e s .

In Preußen sollen, dem Bernehmen nach, jugendliche, noch im schulpflichtigen Alter stehende Verbrecher nur körperliche Züchtigungen empfangen, während die Strafen bisher meist in Arrest bestanden. Man hält nämlich die Einsperrung als verderblich für die Sittlichkeit und das Ehrgefühl der Kinder, weshalb man sich ausschließlich für die körperliche Züchtigung entschieden hat. Auch sollen die vom Gerichte oder der Polizei rechtskräftig erkannten Ruthenhiebe dem Delinquenten nicht mehr von den Dienern der öffentlichen Gerechtigkeit, sondern von den Lehrern vor der versammelten Jugend zuertheilt werden und zwar in Gegenwart der Pfarrer, unter deren Mitwirkung der Strafakt alles Gehässige verlieren werde. — Man scheint sonach in Preußen von der seltsamen Voraussetzung auszugehen, daß das öffentliche legale Prügeln mit dem Stock oder der Ruthe den Gezüchtigten weniger entehre als die Einsperrung, während doch gerade in der neuesten Zeit alle gebildeten Völker es sich angelegen sein lassen, die Prügelstrafe abzuschaffen und selbst England, das prügel- und rauffüchtige England in der jüngsten Vergangenheit selbst bei seinem stehenden Heere, das nur aus geworbenen Söldlingen besteht, die meist der Hefe des Volks entnommen sind, den Stock, wenn auch nicht gänzlich verbannt, doch möglichst beseitigt hat. Wenn auch in unsern deutschen Volksschulen die Ruthe oder das Lineal noch eine gewisse Rolle spielt und wohl auch spielen muß, um dem Lehrer den unumgänglich nöthigen Respect zu verschaffen und die Gesetze der Disciplin aufrecht zu erhalten, so verändert im vorliegenden Falle ein vom Gerichte oder der Polizei rechtskräftig erkannter Strafakt doch die Sachlage gänzlich, indem der Lehrer nicht mehr als solcher, sondern als Zuchtmeister straft. Wir meinen, daß der hochachtbare Lehrerstand weder in den Augen der Schüler, noch in denen des Volks gewinnen kann, wenn er den Diener der öffentlichen Gerechtigkeit ersetzt, zumal da eine solche Handlung ganz den Charakter einer öffentlichen Execution annehmen muß. Selbst die Anwesenheit des betreffenden Pfarrers vermag nach unserm Dafürhalten, der Handlung den gehässigen Anstrich nicht zu nehmen und den Stock oder die Ruthe, sowie die Hand Dessen, der das Werkzeug der Strafe führt, zu heiligen, so sehr wir auch geneigt sind, unter vielen andern Vorkommnissen der Anwesenheit eines Geistlichen eine mildernde Macht und einen die Gemüther versöhnenden Anstrich zuzuerkennen. Am allerwenigsten aber können wir glauben, daß durch dergleichen Strafakte die Sittlichkeit und das Ehrgefühl der Gezüchtigten werde gehoben werden.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff:

Beerdigt: Ein todtgebornes Söhnlein, des Herrn Carl Julius Fischers, ans. Bürgers und Gutsbesizers, hier. — Frau Johanna Rosina Kettig, Johann Traugott Kettigs, Tagarbeiters und Einwohnerers hier, Ehefrau, 42 Jahr 7 Monate u. 12 Tage alt, starb am Blutschlag. — Juliana Caroline, Mstr. Carl Heinrich Eduard Wahl's, Bürgers und Schneiders hier, Töchterlein, 15 Wochen und 2 Tage alt, starb an Krämpfen.

Kirchen-Nachrichten von Rossen:

Getauft: Des Herrn Knabenlehrer Justs in Rossen Tochter, Emma Martha. — Des Gasthofbesizers Sachs in Grune Tochter, Renate Wilhelmine — Des Schuhmachermeisters Pögsche in Rossen Tochter, Auguste Wilhelmine.

Beerdigt: Herr Carl Gottlieb Haubold, Besitzer der hiesigen Mittelmühle, 62 Jahr alt, starb an Erschöpfung. — Frau Henriette Dorothea, verwit. Gerichts-Director Blücher in Rossen, 72 Jahr alt, am Nervenschlag.

Kommenden Sonntag als den 23. p. Trinit. predigt Vormittags, Herr Diakonus Müller.

Kirchennachrichten von Siebenlehn:

Geboren: Vacat.

Getraut: Mstr. Friedrich Wilhelm Haubold, Weißgerber, mit Christiane Emilie Dindorf.

Beerdigt: Bernhard Emil, Mstr. Johann Carl Gotthelf Naupert's, Hufschmieds Sohn, starb an Schwäche, alt: 1 Monat, 15 Tage, 17 Stunden. Juliane Ernestine, weil. Johann Gottlob B. mbel's, gewesenen Kunst- und Biergärtners in Zschopau, hinterl. ehel. einzige Tochter, starb an Halsentzündung, alt: 20 Jahr 9 Monate 17 Tage.

Bekanntmachungen.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch der Zellaer Lehden in Wolkauer Flur bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen Ihnen an

den Zellaer Lehden zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 16. November 1846

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justizamt Rossen, am 24. April 1846.

C a n z l e r,

in vic. ej.

K. H. W. A s t e r,

Amts-Actuar.

Göbler.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Justiz-Amte ist zu Ermittlung der Erben nachbenannter Personen,

1.

Frau Johanne Augusten Sophien verwitw. gewesener Finanzcommissar Dadekind genannt Liebich zu Rossen, zu deren Nachlaß 145 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. in deposito liegende Baarschaft gehört.

2.

Johann Michael Lombschers, gewesenen Auszüglers zu Crumbach, dessen Nachlaß in 87 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. Termingeldern und auf — 16 Ngr. 9 Pf. taxirten Mobilien besteht.

3.

Johannen Christianen verwitw. gewesener Wüstner zu Großvoigtsberg, zu deren Nachlaß 43 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. Auctionsloosung und Termingelder gehören, und

4.

zu Ermittlung des unbekanntten Eigenthümers von 6 Stück silbernen Kaffeelöffeln, die im Jahre 1798 bei der damals hier in Untersuchung gewesenen Maria Magdalena ver- ehel. Johnin aus Siebenlehn aufgefunden, und weil sie sich über deren rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen können, zum amtlichen deposito genommen worden,

rücksichtlich auf geschehenen Antrag die Erlassung von Edictalien in Gemäßheit des Hohen Mandats vom 13. November 1779 zu verfügen gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Nachlässe und beziehentlich an die gedachten silbernen Kaffeelöffel als Erben, Eigenthümer, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, geladen,

den 4. Februar 1847

an hiesiger Justizamtstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen,

ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, auch resp. mit den bestellten Contradictoren rechtlich zu verfahren, das Verfahren binnen 8 Wochen zu beschließen, und hierauf

den 15. April 1847

der Ertheilung und Publication eines Präclusivbescheides sub poena publicati, sodann

den 29. April 1847

der Inrotulation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse oder der Abfassung eines Bescheides, auch

den 3. Juni 1847

der Bekanntmachung des eingeholten Erkenntnisses oder ertheilten Amtsbescheides sub poena publicati sich zu versehen.

Die Außenbleibenden und Diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht gehörig anmelden, sollen derselben, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und die Nachlässe sowie die 6 Stück silbernen Kaffeelöffel nach Befinden für den Fiscus verfallen angesehen werden.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme richterlicher Verfügungen bei Vermeidung Fünf Thaler — — Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Justiz-Amt Rössen, den 15. August 1846.

C a n z l e r.

Uibrig.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Appellationsgerichts zu Dresden soll die zu Johanne Christianen verw. Richter geb. Leonhardt Nachlasse gehörige, ortsgerechtlich auf 2319 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. geschätzte und sub Nr. 11 des Brandcatasters zu Steinbach bei Mohorn gelegene Gartennahrung mit vollständigem Inventarium und den heurigen Erntevorräthen

den 17. November 1846

im Herrnsdorffschen Gute zu Steinbach freiwillig subhastirt werden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Kauflustige unter Hinweisung auf die in den Schänken zu Neukirchen und Steinbach aushängenden Subhastationspatente und deren Anhang ein, gedachten Tages Vormittags vor uns im Herrnsdorffschen Gute zu Steinbach zu erscheinen, über ihre Erwerb- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Neukirchen mit Steinbach, den 21. Oct. 1846.

Die von Zedtwitschen Gerichte daselbst.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Die Sonntagschule zu Tharand betreffend, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Unterricht beginnt nach längerer Unterbrechung wiederum am 15. November d. J. und findet jedesmal Vormittags von halb 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr statt und zwar nicht mehr wie bisher in der Schule, sondern in der großen Rathsstube.

Die Unterrichtsgegenstände sind: 1) Rechnen, 2) Fertigung schriftlicher Aufsätze (Stylübungen) mit besonderer Rücksicht auf Rechtschreibung, 3) das Nöthigste aus der physikalischen und politischen Erdbeschreibung, 4) Zeichnen.

1 und 2 wechseln ab, so daß den ersten Sonntag (den 15. Novbr.) Rechnen, den zweiten Stylübungen und sofort und zwar Vormittags vorgenommen wird. Nachmittags wird an den zwei nächsten Sonntagen Zeichnenunterricht, am dritten (und zwar stets von halb 2 Uhr an) Erdbeschreibung stattfinden, und so wird stets nach 2 Zeichnen-Sonntagen ein Sonntag für Erdbeschreibung folgen.

Jeder Sonntagschüler hat monatlich 1 Ngr. Schulgeld zu bezahlen.

Jeden Sonntag wird ein Mitglied des mitunterzeichneten Sonntags-Schulvorstandes zugegen sein, um über den Schulbesuch Aufsicht zu führen.

Man erwartet, daß am Tage der Wiedereröffnung der Sonntagschule alle Schüler anwesend sein werden, um ihnen außer vorstehenden Punkten noch einige weitere Eröffnungen bekannt zu machen.

Neu eintretende Schüler haben sich bis zum 12. d. Mts. bei dem mitunterzeichneten Cassirer der Sonntagschule, Kaufmann Bernhard, zu melden.

Tharand, den 3. Novbr. 1846.

Der Vorsteher
Rossmäßler.

Der Schulvorstand.

Schulz, Bernhard, Siegert,
Richter, Ulrich.

Bekanntmachung.

Versammlung des landwirthschaftlichen Special-Bereins in Kesselsdorf:

Mittwoch, am 18. November.

Die Sitzung nimmt Nachmittag Punkt 3 Uhr ihren Anfang.

Unter den zur Besprechung kommenden Gegenständen sollen, soweit thunlich, die nachstehenden, vom Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen zur Beantwortung aufgestellten Fragen zur Erörterung gelangen:

- 1) Welche Erfolge haben sich aus der Entwässerung der Felder durch Unterdrains ergeben? Wo empfehlen sich solche? Wie werden dieselben am zweckmäßigsten angelegt? Wie ist der Kostenaufwand im Verhältniß zum Ertrage?
- 2) Wo finden sich Mergellager in Sachsen? Wo hat man den Mergel angewandt, wie und mit welchem Erfolge?
- 3) Welche Resultate sind aus der Anwendung der verschiedenen in Sachsen bereiteten künstlichen Düngemittel hervorgegangen?
- 4) Welche, namentlich nachhaltige, Wirkung hat die Düngung mit Knochenmehl gehabt? Auf welchem Boden hat sich solches besonders bewährt, wie stark und in welcher Weise soll man dasselbe aufbringen, um den verhältnißmäßig größten Nutzen zu erzielen?
- 5) Wie hat sich die Anwendung von Guano zu den verschiedenen Früchten gelohnt?
- 6) Welches ist das richtige Maß der Kalkdüngung auf den verschiedenen Bodenarten? Wie oft soll man mit Kalk wiederkehren? Zu welchen Früchten ihn besonders anwenden? Und welches ist der Erfolg der Anwendung unter den verschiedenen Verhältnissen?
- 7) Unter welchen Verhältnissen ist es bei den verschiedenen klimatischen und Bodenverhältnissen rathlich, Wiesen zu Ackerlande und Ackerland zu Wiesen umzuwandeln? Und welches Verfahren ist hierbei anzuzuführen?
- 8) Welchen Ertrag an Futter gewährt eine Stoppelweide von der Zeit der Ernte bis zum Umbruch vor Winter, und in welchem Verhältnisse steht derselbe zu dem Vortheile eines alsbaldigen Umbruchs, zumal bei sehr gebundenen Boden?

Der Vorstand.

Zur Ausleihung
auf Landgrundstücke ist mir ein sofort disponibles Capital von 36,000 Thalern, welches auch bis zu Posten von mindestens 2000 Thalern herab vereinzelt werden kann, zur Verfügung gestellt worden. Es kann jedoch nur auf ausgezeichnete Hypotheken reflectirt werden, und sind die etwaigen Darlehensgesuche, unter Beifügung der nöthigen Ausweise, an nicht allzu kurze Fristen zu binden.

Adv. Robert Fränzel zu Dresden,
Promenade, Maximiliansallee Nr. 1. Part.

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß mir die Concession zur Untercollektion der Königl. Sächs. Landes-Lotterie erteilt worden ist. Ich bringe dies daher mit dem Bemerkenswerthen zur Kenntniß des Publikums, daß von jetzt an

Loose bei mir zu haben sind und empfehle mich mit denselben bestens.

Wilsdruf, am 10. November 1846.

J. G. Tamme, Kleiderverfertiger,
wohnhaft auf der Rosengasse.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei in Weistropp soll am 1. Dec. 1846 Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können die Brauerei in Augenschein nehmen und die Pachtbedingungen auf dem Rittergute daselbst einsehen.

Bekanntmachung.

Eine Schankwirthschaft nebst Bäckerei und Krämerei ist zu verpachten, oder auch an reelle Käufer zu verkaufen. Näheres ist bei dem Besitzer selbst zu erfahren.

Joh. Gottfr. Schuster,
Bäckermeister in Hartha bei Tharand.

Verkaufsanzeige.

Eine Chaise, ein- und zweispännig zu fahren, mit Laternen und Koffer zum Aufschrauben, noch ganz gut, steht in Tharand zu verkaufen, und wird darüber im dasigen Rentamte nähere Auskunft erteilt.

Verkaufsanzeige.

20 Stück fette Hammel werden verkauft und können aus 47 Stück herausgehoben werden bei
J. G. Dffermann,
Fleischermeister in Rossen.

Auf dem Wege von Eula nach Gruna ist eine Jagdtasche, verschiedene Gegenstände enthaltend, aufgefunden worden; der sich Legitimirende kann selbige gegen Entrichtung der Insertionsgebühren bei dem Gutsbesitzer Christian Henker in Mohorn in Empfang nehmen.

Verloren.

Am leztvergangenen Sonnabend, als am 7. d. M., ist auf dem Dorfwege von Niedergrumbach bis zum dortigen Erbgerichte zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags eine silberne dreigehäufige Uhr verloren worden. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe in der Redaction d. Bl. abgibt, erhält
1 Thaler 10 Neugroschen

Belohnung.

Verloren

wurde am ersten Tage des Viehmarkts in Friedrichstadt bei Dresden auf der Chaussee bis Kesselsdorf eine Briestafche mit mehreren Schriften, worauf der Name Zehsche mehrmals unterschrieben ist. Jeder Finder wird gütigst gebeten, selbige dem

Gastwirth Zehsche auf den Rabenhäusern gegen eine ansehnliche Belohnung zuzustellen.

Bekanntmachung.

Hierdurch erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 1. Novbr. die Rathskellerei hiesigen Ortes in Pacht übernommen habe, worin ich jederzeit mit kalten Speisen und kalten und warmen Getränken aufwarten werde. Ich bitte um gütigen Zuspruch.

Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich mein früheres Geschäft, die Seifensiederei, mit fortsetze; mein Verkauflocal von Licht und Seife aber auf hiesiges Rathhaus mit verlege. Ich bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu schenken, indem ich mich bemühen werde, solches zu würdigen und zu erhalten zu suchen.

Wilsdruf, den 11. Novbr. 1846.

Christian Ehregott Findeisen.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. November 1846 wird die unterzeichnete Liedertafel auf hiesigem Rathhaussaale unter Mitwirkung des Herrn Stadtmusikus Zoberbier und von Dilettanten ein **Vocal- und Instrumental-Concert** geben.

Anfang Abend 7 Uhr.

Einlaß: 2½ Ngr.

Da der Erlös für Ortsarme bestimmt ist, so hofft man auf zahlreiche Theilnahme und will dem Wohlthätigkeitsfinne keine Schranken setzen.

Wilsdruf, den 4. November 1846.

Die Liedertafel daselbst.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 15. und 16. Novbr. soll in Weistropp das Kirchweihfest gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Findel,
Gastgeber.

Zur geneigten Beachtung!

Der Annonce in Nr. 44, S. 352, „einen Grabebitter allhier betr.“, zu Folge, gewinnt es den Anschein, als habe es bisher an einem solchen Manne hier gefehlt, oder sei der zeitherige seines Amtes verlustig gegangen. Dem ist aber nicht so. Seit mehreren Jahren schon verwalte ich — und wie ich hoffe, zur Zufriedenheit meiner resp. Auftraggeber — das Amt eines Grabebitters, und bin fest entschlossen, es auch fernerhin zu thun.

Daher wollen meine geehrten Mitbürger mir auch in Zukunft das bisher geschenkte Vertrauen bewahren, und von meiner Seite sich einer pünkt-

lichen Bedienung in vorkommenden Trauerfällen stets versichert halten.

Wilsdruf, den 13. Nov. 1846.

Friedrich August Köpfe,
verpflicht. Grabebitter.

Warnung.

Hierdurch wird Jedermann, dem an meine Ehefrau, Amalie Auguste Büttner, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anforderung zustehen sollte, aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei mir zu melden; zugleich verbiete ich mir, derselben fernerhin irgend etwas auf Credit verabsolgen zu lassen, oder Käufe mit ihr abzuschließen, indem ich weder für sie etwas bezahle, noch Käufe, welche ohne meine Vollmacht abgeschlossen worden sind, genehmige.

Hintergersdorf, am 10. Nov. 1846.

Johann Gottlieb Büttner,
Gutsbesitzer.

Getreide-Preise in Rossen.

Am 6. November.

Getreide	6 Thlr. 15 Ngr.	Pf. bis 6 Thlr. 20 Ngr.	Pf.
Weizen	6 Thlr. 15 Ngr.	—	5
Korn	5	22	5
Gerste	3	10	5
Hafser	2	5	5
Erbsen	5	20	5

Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel zu Wilsdruf.

Vom 13. Novbr. d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	20 Loth	3 Qt.
Sechspfennigsemmel	10	1½
Ein Herrsechspfennigbrod von Semmelteig	10	1½
Ein Herrendreispennigbrod von dergl.	5	2¼
weißes Sechspfennigbrod	15	1
weißes Dreispennigbrod	7	2½
Ein hausb. 5 Ngr.-Brod 5 Pfd.	6	1
Ein hausb. 4 Ngr.-Brod 4	5	—
Ein hausb. 3 Ngr.-Brod 3	4	—
Ein hausb. 2 Ngr.-Brod 2	3	—
Ein hausb. 1 Ngr.-Brod 1	2	—

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 6 Thlr. 26 Ngr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Korn aber mit 5 Thlr. 8 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und 28 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 10. Novbr. 1846.

Der Rath daselbst.